

## **Absenzenordnung für die verkürzten Grundbildungen für Erwachsene**

- **Fachfrau / Fachmann Betreuung (FaBe-E)**
- **Fachfrau / Fachmann Gesundheit (FaGe-E)**

Gestützt auf Artikel 51 der Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV) vom 09.11.2005 und auf das Schulreglement der BFF, wurde folgende Absenzenordnung erlassen:

<b>Grundsatz</b>	Die Teilnahme am Unterricht ist obligatorisch. Versäumter Lernstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden.
<b>Absenzen</b>	Unterrichtsabsenzen werden durch die Lehrperson im Rodel erfasst. Auch als Absenz eingetragen wird ein zu spätes Erscheinen oder frühzeitiges Verlassen des Unterrichts ab 15 Minuten.
<b>Ferien</b>	Ferien sind ausschliesslich während den 14 Wochen Berufsfachschulferien zu beziehen (s. Ferienordnung BFF). Ausserordentlicher Urlaub ist spätestens 14 Tage im Voraus mit einem schriftlichen Gesuch bei der Abteilungsleitung, mit Kopie an die Klassenlehrperson, zu beantragen.
<b>Schriftliche Meldung</b>	Absenzen müssen mit dem ausgefüllten Absenzenmeldeformular bis spätestens 1 Woche nach der Absenz den unterrichtenden Lehrpersonen in Papierform abgegeben oder elektronisch zugestellt werden.
<b>Kontrolle</b>	Jede Lehrperson führt eine genaue Absenzenkontrolle. Nicht fristgerecht gemeldete und nicht entschuldigte Absenzen werden im Zeugnis als unentschuldigt erfasst.
<b>Kenntnisnahme</b>	Alle Lernenden erhalten diese Absenzenordnung zum Ausbildungsstart. Sie verpflichten sich, diese zu studieren und zu kennen. Bei Unklarheiten wenden sie sich an die Klassenlehrperson.

Version Mai 2023 / gültig ab SJ 2023/24